

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 27. November 2014 und am 01. Dezember 2014 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25. November 2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Torsten Weis und Herr Gemeinderat Erwin-Peter Albert.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Ehrung häufiger Sitzungsbesucher

In der letzten Sitzung eines jeden Jahres ehrt die Gemeinde die Besucher mit einem kleinen Präsent, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am häufigsten besucht haben. Mit ihren Besuchen haben diese Bürger ihr Interesse an der Gemeindepolitik und der Arbeit des Gemeinderates dokumentiert.

Sie haben sich dabei aus erster Hand über die Arbeit des Gremiums, die Entscheidungsabläufe und Hintergründe informiert.

2014 kann an fünf Personen ein Präsent der Gemeinde überreicht werden:

Gerd Schmitt	10 Besuche
Otto Püringer	10 Besuche
Heinz Schulz	10 Besuche
Bernd Heim	9 Besuche
Hans Keller	9 Besuche

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Blutspenderehrung

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeinde die Anzahl von 19 Verleihungsurkunden mit Blutspenderehrendnadeln zugesandt, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot ausgezeichnet werden sollen.

Die Ehrung der verdienten Spender werden wir zu Beginn der Gemeinderatssitzung vornehmen.

Es werden bei dieser Sitzung insgesamt 19 Bürgerinnen und Bürger geehrt, denen folgende Ehrendnadeln verliehen werden:

8 Ehrendnadeln in Gold	(10 Blutspenden)
9 Ehrendnadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkranz	(25 Blutspenden)
1 Ehrendnadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(50 Blutspenden)
1 Ehrendnadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(100 Blutspenden)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit

Für das Jahr 2013 haben sich 6 örtliche Vereine bzw. Organisationen um den Preis für vorbildliche Jugendarbeit beworben.

In Stichworten sollen die Inhalte der Aktionen dargestellt werden:

**Amateurtheater
„Scheinwerfer“**

Theaterprojekt „Virturealität“
Theaterstück mit dem Thema „Sucht im Allgemeinen und Internetsucht“ (rund 1 ½ Jahre haben sich die Jugendlichen mit dem Thema bzw. Projekt beschäftigt)

**Gesangverein
Frohsinn Rot**

Informationstag „Gewaltprävention für Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren“

DLRG St. Leon

Gruppenabend „Jung sein und grenzenlose Freiheit? Oder jung sein ohne frei zu sein“ - mit Themenfilm
Diskussionsabend „Alkohol, Tabak & Co. – Herausforderungen für die Jugendarbeit“
Seminare (Trainer, DLRG-Jugend, Zeltlager)

Jugend-FFW Rot

Informationsabend Suchtprävention
Gruppenstunden „Alkohol- + Suchtprävention“

Besuch der Filmschau „Vom Junkie zum Ironman“ sowie
Besuch des Vortrages „Es ist dein Leben – lebe es“ mit
Iron-man-Weltmeister Andreas Niedrig
Übungen + Beteiligungen (saubere Gemeinde, Gruppenarbeit,
Zeltlager)

**Musikvereine Rot
+ St. Leon**

Filmschau „Vom Junkie zum Ironman“ sowie Vortrag
„Es ist dein Leben- lebe es“ mit Iron-man-Weltmeister
Andreas Niedrig

VfB

Infoveranstaltung „ohne Kippe“ – „Suchtgefährdung durch
Rauchen“
Seminar Jugendbegleiter (Alkohol, Medikamente, Tabak, illegale Drogen)
Hallenturnier alkoholfrei
Vereinsübergreifendes Jugend-Sport-Event

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung kamen die Mitglieder des vom Gemeinderat eingesetzten Kuratoriums zu der Entscheidung, das Preisgeld orientiert an Inhalt und Umfang der eingereichten Projekte zur Verteilung vorzuschlagen.

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmer am Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit“ wurde das Preisgeld auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Eger auf 9.000,- € erhöht.

Das Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Preisgelder zu gewähren:

Amateurtheater Scheinwerfer	3.000 €
VfB St. Leon	1.500 €
Musikverein Rot + St. Leon	1.500 €
DLRG St. Leon	1.000 €
Jugend-FFW Rot	1.000 €
Gesangverein Frohsinn Rot	1.000 €

Die Preise sollen in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats übergeben werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Jahre 2013 wird an folgende Organisationen vergeben:

Amateurtheater Scheinwerfer	3.000 €
VfB St. Leon	1.500 €
Musikverein Rot + St. Leon	1.500 €
DLRG St. Leon	1.000 €
Jugend-FFW Rot	1.000 €
Gesangverein Frohsinn Rot	1.000 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Forstbetriebsplan 2015

Im Rahmen der Staatsbeförderung hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde, den Forstbetriebsplan 2015 ausgearbeitet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebswirtschaftsplanes sind in den Haushaltsplan 2015 eingestellt. Falls Fragen bestehen sollten, können diese von Herrn Revierförster Lang in der GR-Sitzung erläutert werden.

Der Betriebsplan bedarf nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan 2015 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Antrag zur Änderung der Fraktionsstärke

Der Verwaltung liegt der Antrag vor, die Fraktionsstärke im Gemeinderat von 3 auf 2 Mitglieder zu senken.

Der Gemeinderat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist keine Rechtsnorm, sondern eine den Verwaltungsvorschriften ähnliche interne Organisations- und Verfahrensvorschrift.

Der Gemeinderat kann die Geschäftsordnung jederzeit ändern. Dies ist mit einfacher Mehrheit möglich. In der Geschäftsordnung können Regelungen über die Rechtsstellung von Fraktionen aufgenommen werden, denn Fraktionen sind in der Gemeindeordnung nicht erwähnt. Fraktionen stellen einen Zusammenschluss politisch Gleichgesinnter innerhalb des Organs Gemeinderat dar. Durch die Geschäftsordnung kann eine Mindestanzahl von Mitgliedern für Fraktionen vorgeschrieben werden.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde St. Leon-Rot, in der Fassung vom 27. August 1991, regelt in § 2 Absatz 1, dass sich Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen können. Satz 2 legt wiederum fest: „Eine Fraktion muss aus mindestens 3 Gemeinderäten bestehen“.

Will der Gemeinderat dem vorliegenden Antrag stattgeben, so wäre in diesem zuletzt genannten Satz die Zahl 3 durch die Zahl 2 zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob die Geschäftsordnung der Gemeinde St. Leon-Rot, in der Fassung vom 27. August 1991, in § 2 Absatz 1, Satz 2 wie folgt geändert wird:
Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Neubestimmung der Besetzung des Kindergartenkuratoriums

Hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 21.10.2014

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, mit den katholischen Kirchengemeinden St. Leo d. G. und St. Mauritius bzw. der Seelsorgeeinheit Walldorf-St. Leon-Rot zu verhandeln, dass die Besetzung des Kindergartenkuratoriums neu bestimmt wird, wobei alle Fraktionen im Gremium vertreten sein sollen.

Die Fraktion der Freien Wähler begründet den Antrag wie folgt: „Bedingt durch die Neuausrichtung des Gemeinderates nach den Wahlen am 25.05.2014 sind nun mehr Fraktionen als zuvor vertreten. In der Satzung des Kindergartenkuratoriums sind allerdings nur 3 politische Vertreter zugelassen.“

Im Gemeindehaushalt haben wir die hohe Summe von ca. 6 Mio. € für diesen Bereich zu verantworten und sind der Meinung, dass alle Fraktionen vertreten sein sollten, weil die Bedeutung der Kinderbetreuung als kommunale Aufgabe in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen ist und weiterhin steigt.

Wir bitten daher die Verwaltung, mit dem Träger die Änderung der Satzung auf 5 Vertreter zu vollziehen.

Wir halten dieses Vorgehen für sinnvoll und bitten um Unterstützung unseres Antrages im Gemeinderat.“

Die Fraktion der Freien Wähler bittet um Vorlage des Antrags im Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung.

Hinweis der Verwaltung:

Die einschlägigen Regelungen in den Kindergartenverträgen lauten:

5.2 Zusammensetzung

Dem Kuratorium gehören an:

-
- der Pfarrer der Seelsorgeeinheit Walldorf/St. Leon-Rot oder ein von ihm Beauftragter
 - der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
 - drei Vertreter der Pfarrgemeinderäte der Kirchengemeinden „St. Mauritius“ Rot und „St. Leo der Große“ St. Leon
 - drei Vertreter des Gemeinderats.

5.3 Vorsitz

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von zwei Jahren.

5.4 Stimmberechtigung

Betrifft ein Sachverhalt, über den das Kuratorium Beschluss fassen will, nur einen kirchlichen Träger, so sind stimmberechtigt zwei Vertreter des jeweiligen kirchlichen Trägers mit doppeltem Stimmrecht und vier Vertreter der Gemeinde (darunter der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter).“

Voraussichtlich wird Zi. 5.4 obsolet, wenn ab 2015 die Seelsorgeeinheit alleinige Rechtsträgerin für die Kindergärten wird, da alle ihre Vertreter dann auch für alle Einrichtungen zu befinden haben. Die Zahl der kirchlichen Vertreter muss dann lediglich noch paritätisch im Verhältnis zur Zahl der kommunalen Vertreter sein.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Verhandlung nicht mehr mit Blick auf die Kirchengemeinden, sondern auf die Seelsorgeeinheit als zukünftigem Vertragspartner geführt wird. Im Beschlussvorschlag ist der Fraktionsantrag daher um die Worte „mit Bildung der Seelsorgeeinheit“ ergänzt.

Bisher wird es so gehandhabt, dass - um allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Gelegenheit zur Information zu geben - zu den beiden jährlichen Sitzungen auch alle Vorsitzenden der Fraktionen eingeladen werden, die keinen stimmberechtigten Vertreter im Kuratorium haben. Sie nehmen an den Beratungen teil und erhalten das Sitzungsprotokoll. Die nächste Kuratoriumssitzung ist für 29.04.2015 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Verhandlung mit den Katholischen Kirchengemeinden St. Leo d. G. und St. Mauritius bzw. der künftigen Seelsorgeeinheit Walldorf–St. Leon-Rot darauf hinzuwirken, dass die Besetzung des Kindergartenkuratoriums mit Bildung der Seelsorgeeinheit/einheitlichen Pfarrgemeinde neu bestimmt wird. Dabei sollen alle Fraktionen im Gremium vertreten sein.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Zuschussanträge

- VfB St. Leon – Umbaumaßnahme Steh-/Sitzplatztribüne + Anschaffung von mobilen Toren
- Tennisclub St. Leon – Einzäunung des Boule-Platzes sowie Herstellung einer Unterstell- und Gerätehütte
- Kolpingsfamilie St. Leon – Anschaffung von elektronischen Präsentationsgeräten
- DLRG St. Leon – Bezuschussung neuer Einsatzkleidung

1.VfB St. Leon

Der VfB St. Leon beabsichtigt im Jahr 2015 den Grünstreifen zwischen Clubhaus und Kunstrasenplatz als Steh-/Sitzplatztribüne umzubauen. Der Verein will seinen Gästen den Aufenthalt angenehmer gestalten. Durch den Umbau der Sitz-/Stehplatzkapazitäten auf der Clubhausseite kann ein Mehrgewinn an Sitz- bzw. Stehplatzgelegenheiten bei Heimspielen der Senioren- und Jugendmannschaften bzw. bei vereinsinternen Feierlichkeiten gewährleistet werden.

Es liegen zwei Angebote vor. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 14.972,25 €. Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich auf 4.940,84 €.**

Außerdem möchte der VfB die nach 15 Jahren intensiver Nutzung brüchig gewordenen mobilen Trainings-Tore der Jugend sowie der Senioren erneuern. Das günstigste Angebot für 2 Jugend- und 2 Seniorentore beläuft sich auf 4.210 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich auf 1.389,30 €.**

2.Tennisclub St. Leon

Beim Tennisclub St. Leon wurde im Jahre 2014 eine neue Abteilung „Boule“ mit fast 30 Mitgliedern gegründet. Dafür wurde ein Boule-Platz errichtet. Dieser Boule-Platz soll im Jahr 2015 eingezäunt werden. Außerdem will der Tennisclub für den Bouleplatz noch eine Unterstell- und Gerätehütte aufstellen lassen. Es liegen zwei Angebote vor. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 10.667,97 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich auf 3.520,43 €.**

3.Kolpingsfamilie St. Leon

Die Kolpingsfamilie St. Leon lädt turnusgemäß ihre Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot in den Kolpingraum ein. Referenten informieren über Themen aus Gesellschaft, Politik, Technik oder Natur. Für diese Vorträge werden auch verschiedene elektronische Geräte benötigt. Die bisher genutzten Geräte sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund möchte sich der Verein neu ausstatten (Leinwand, Beamer, Kamera, Funkheadset, TV-Gerät, Notebook und Zubehör).

Es liegen zwei Angebote vor. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 2.729 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich auf ca. 900,57 €.**

4.DLRG St. Leon

Die DLRG St. Leon möchte im Jahr 2015 ihre Einsatzkleidung für den Wasserrettungsdienst (WRD) und Katastrophenschutz (KATS) erneuern. Die DLRG St. Leon verfügt momentan über 20 ausgebildete Einsatzkräfte, die sich ehrenamtlich im WRD und KATS engagieren und so ihre Freizeit für die Sicherheit der Menschen einbringen. Die Einsatzkleidung ist in die Jahre gekommen und erfüllt auch nicht mehr die Bestimmungen der GUV für persönliche Schutzausrüstung.

Die Gesamtkosten für die Einsatzkleidung (Einsatzjacke, Einsatzhose-Sommer und Winter sowie Einsatzstiefel – ca. 450,- € pro Einsatzkraft) belaufen sich auf ca. 9.000,- €.

Seitens des DLRG Bezirks Rhein-Neckar soll in Zukunft einheitliche Einsatzkleidung für alle DLRG-Einheiten im Rhein-Neckar-Kreis angeschafft werden. Deshalb kann der Anbieter nicht frei gewählt werden.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, **der Zuschussbetrag beläuft sich auf ca. 3.000,00 €.**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der VfB St. Leon wird bei der Neugestaltung des Grünstreifens in Steh-/Sitzplatztribüne mit einem Gesamtaufwand von 14.972,25 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 4.940,84 €, unterstützt. Der VfB St. Leon erhält für die Neuanschaffung von mobilen Trainingstoren mit einem Gesamtaufwand von 4.210 € einen Zuschuss von 33 %, maximal 1.389,30 €.
2. Der Tennisclub St. Leon wird bei der Neugestaltung (Zaun, Unterstell- und Gerätehütte) des Bouleplatzes mit einem Gesamtaufwand von 10.667,97 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 3.520,43 €, unterstützt.
3. Die Kolpingsfamilie St. Leon wird bei der Anschaffung von elektronischen Präsentationsgeräten mit einem Gesamtaufwand von 2.729 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 900,57 €. unterstützt.
4. Die Beschaffung der Einsatzkleidung für die DLRG St. Leon von insgesamt 9.000,- € wird mit einem Zuschuss in Höhe von 33 %, maximal 3.000,00 €, unterstützt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnungen auszubezahlen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Bebauungsplan „Jugendzentrum“

In der Gemeinderatsitzung am 25.02.2014 wurde die Verwaltung ermächtigt das Büro Förderer mit der Planung und Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet des neu zu bauenden Jugendzentrums zu beauftragen. Der Standort wurde in der Gemeinderatsitzung am 29.01.2013 festgelegt. Der Flächennutzungsplan weist für den nördlichen Teil dieses Gebiets „Gemeinbedarfsfläche“ aus, der südliche Teil ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Büro Förderer die entsprechenden Planunterlagen ausarbeiten. Als Bezeichnung für den Bebauungsplan wird „Jugendzentrum“ vorgeschlagen.

Um das Bebauungsplanverfahren formell einzuleiten, muss der erforderliche Aufstellungsbeschluss gefasst werden und der Geltungsbereich ist festzulegen.

Der Bebauungsplanentwurf wird derzeit erarbeitet und mit den Betroffenen (Jugendzentrum, DLRG, Smile) abgestimmt und wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt zur Realisierung des geplanten Jugendzentrums die Aufstellung des Bebauungsplanes im Gewann „Vorderer Harres“. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 31.01.2014 vom Büro Förderer. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Jugendzentrum“.
2. Die Verwaltung hat den Beschluss des Gemeinderates gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Jahresunternehmerleistung 2015

Hier: Verlängerung der Rahmenvereinbarung

Die Verwaltung hat die Jahresunternehmerleistungen im Jahr 2013 letztmalig ausgeschrieben.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.02.2013 wurde mit der Firma LW Bau GmbH aus Eppelheim eine entsprechende Rahmenvereinbarung für die Zeit vom 01.03.2013 bis zum 28.02.2014 abgeschlossen. Da die Leistungen durch die Firma LW Bau GmbH im Vertragszeitraum zur Zufriedenheit der Verwaltung erledigt wurden, wurde von der in der Ausschreibung vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der derzeitige Vertrag endet somit am 28.02.2015.

Die Firma LW Bau GmbH hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 12.11.2014 Bereitschaft signalisiert, den Vertrag zu den gleichen Bedingungen und Preisen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Verwaltung schlägt vor, eine weitere Vertragsverlängerung bis zum 29.02.2016 vorzunehmen.

Entsprechende Mittel sind für 2015 in den Gemeindehaushalt bzw. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rahmenvertrag für die Jahresunternehmerleistungen im Tiefbau mit der Firma LW Bau GmbH aus Eppelheim um ein weiteres Jahr bis einschließlich 29.02.2016 zu verlängern.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Verlängerung der Übernahme der Ausfallbürgschaft

für ein Darlehen der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH

Die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft hat zur Finanzierung des Rückerwerbs Kronauer Str. 88 im Jahre 2004 ein Darlehen in Höhe von 500.000,00 € bei einem örtlichen Kreditinstitut aufgenommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2004 die Ausfallbürgschaft dafür übernommen. Vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

wurde diese Übernahme der Ausfallbürgschaft, befristet bis zum 31.12.2014, genehmigt. Zur Verlängerung dieser Genehmigung fordert das Landratsamt nun einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot übernimmt weiterhin die modifizierte Ausfallbürgschaft für das o. g. Darlehen der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH. Die derzeitige Restschuld beträgt 250.000,00 €.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14 Ö

Harres Veranstaltungs-GmbH, Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung bis 2018

Der Aufsichtsrat der Harres Veranstaltungs-GmbH hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 und die Finanzplanung bis 2018 vorberaten. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung bis 2018 zu beauftragen.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2015 mit der Finanzplanung bis 2018 zu beschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT 16 Ö

Wünsche und Anfragen
